

Vereinbarung einer vereinsrechtlichen Fusion

zwischen

Tennisverein Burgaltendorf e.V. (TVB) – aufnehmender Verein

und

Tennisclub Burg e.V. (TC Burg) – abgebender Verein

1. Der Pachtvertrag des TC Burg endet am 31.12.2018. Die Fusion mit dem TVB eröffnet den Mitgliedern des TC Burg die Möglichkeit, ab dem 01.01.2019 den Tennissport als einzelnes Mitglied oder auch im Verbund von bestehenden Medenspielmansschaften auf einer Tennisanlage im Stadtteil Burgaltendorf fortzusetzen.

Der TVB gewinnt durch eine Fusion zusätzliche Mitglieder, die den vorhandenen Mitgliederbestand vergrößern und die bisherige Altersstruktur verjüngen.

Für beide Vereine gilt: Die Fusion ist die langfristige Sicherung eines konkurrenz- bzw. wettbewerbsfähigen Tennisvereins am Standort Burgaltendorf, der vor dem Hintergrund einer weiter zurückgehenden Zahl von Tennisspielern in Verbindung mit einer zunehmenden Überalterung der aktiven Spieler finanziell solide aufgestellt ist und für seine Mitglieder ein attraktiver Bezugspunkt für ihre sportlichen Aktivitäten sein kann.

2. Die Mitgliederversammlung des TC Burg wird noch in 2018 beschließen, mit dem 31.12.2018 die Vereinstätigkeit des TC Burg einzustellen und danach in Liquidation zu treten.

Die Mitgliedschaft der Vereinsmitglieder erlischt mit Kündigung zum 31.12.2018. Ohne Kündigung endet die Mitgliedschaft spätestens mit Löschung des Vereins im Vereinsregister.

3. Der TVB bietet allen ehemaligen Mitgliedern des TC Burg die Mitgliedschaft im TVB zu den gleichen derzeit für TVB - Mitglieder geltenden Bedingungen an. Der Vorstand des TVB verzichtet auf sein satzungsgemäßes Recht auf Einzelprüfung und sichert allen Mitgliedern des TC Burg die Aufnahme zu.
4. Die Mitgliedsbeitragsstruktur wird durch mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder sowohl des TC Burg als auch des TVB zur Fusion für alle Vereinsmitglieder ab dem 01.01.2019 angepasst. Die neue Beitragsordnung ergibt sich aus Anlage 1.
5. Der auf der Jahreshauptversammlung im März 2019 zu wählende erste Vorstand des fusionierten Vereins soll sich aus Mitgliedern des früheren TC Burg und TVB zusammensetzen.

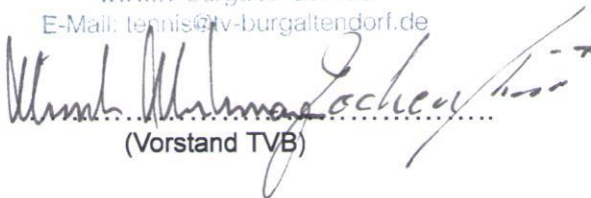
6. Eine vom neuen Vorstand zu ernennende gemeinsame Kommission soll Überlegungen zur evtl. Namensänderung des Vereins erarbeiten, die ggf. von einer Mitgliederversammlung zu beschließen wäre.
7. Die evtl. Übernahme von Sachgegenständen des TC Burg gegen eine angemessene Vergütung wird im Einzelfall gesondert vereinbart.
8. Durch schriftliche Erklärung des TVB gegenüber den Verpächterinnen des TC Burg hat sich der TVB verpflichtet, die Pachtzahlung 2019 in Höhe von 6.000,00 Euro insoweit zu übernehmen, als die Mittel des TC Burg i. L. dazu nicht ausreichen. (Anlage 2).
9. Diese Vereinbarung wird wirksam mit Zustimmung der Mitgliederversammlungen des TVB und des TC Burg.

Essen, den 15.8.2013.....

Tennisverein Burgaltendorf e.V.

Kirchstr. 69a
45289 Essen
Tel.: 0201/579326

www.tv-burgaltendorf.de
E-Mail: tennis@tv-burgaltendorf.de


.....
(Vorstand TVB)


.....
(Vorstand TC Burg)

Anlage 1

Verpflichtungserklärung

des Tennisvereins Burgaltendorf e.V., Kirchstr. 69a, 45289 Essen (nachfolgend „TVB“ genannt)

Der Tennisclub Burg e.V. (TCB) strebt an, den bestehenden Pachtvertrag über die Tennisanlage Im Heimberge, Essen, im Einvernehmen mit den Verpächterinnen zum 31.12.2018 vorzeitig zu beenden. Infolge der Beendigung wird der Spielbetrieb eingestellt, und den TCB treffen bestimmte Rückbauverpflichtungen.

Um den Mitgliedern des TCB weiterhin die Möglichkeit zum Tennisspiel zu eröffnen, werden TVB und TCB eine sog. „Vereinsrechtliche Fusion“ vereinbaren, mit der allen Mitgliedern des TCB die Möglichkeit geboten wird, ab den 01.01.2019 Vollmitglieder des TVB zu werden.

Unter Voraussetzung, dass die Mitglieder beider Vereine der Fusion zustimmen, verpflichtet sich der TVB hiermit, an die Verpächterinnen Petra Friedrichs, Ute Schwarz-Heizmann und Kornelia Schorn-Kurz als Gesamtgläubigerinnen für den TCB den fehlenden Betrag der vereinbarten Pacht für 2019 bis maximal 6.000,00 Euro zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Verpächterinnen bis spätestens 30.04.2019:

IBAN DE95 3606 0488 0122 2596 00 BIC GENODEM1GBE

Essen, den 05.07.2018

Tennisverein Burgaltendorf e.V.

Tennisverein Burgaltendorf e.V.

Kirchstr. 69a

45289 Essen

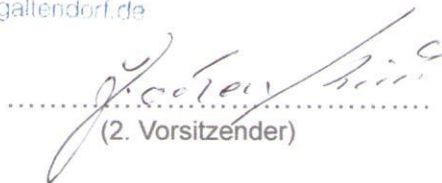
Tel.: 0201/579326

www.tv-burgaltendorf.de

E-Mail: tennis@tv-burgaltendorf.de



(1. Vorsitzender)



(2. Vorsitzender)

Einverstanden:



(Petra Friedrichs)

Friedrichs



(Ute Schwarz-Heizmann)



(Kornelia Schorn-Kurz)

Neue Beitragsordnung ab 01.01.2019

Beitrag für... ¹⁾		Neuer Beitrag
Erwachse ne	Erwachsene aktiv	280 €
	Ehepaare/Partner aktiv	520 €
	Erwachsene passiv	80 €
	Ehepaare/Partner passiv	160 €
	Zweitmitgliedschaft ²⁾	100 €
Kinder und Jugendliche	bis einschl. 6 Jahre	beitragsfrei
	bis einschl. 17 Jahre	60 €
Schüler Auszubildende Studenten	bis einschl. 24 Jahre mit Schul/Ausbildungsnachweis	100 €
Familienbeitrag		Eltern/Partnerbeitrag+ halber Kinder/Jugendlichenbeitrag bzw. Schüler/Auszubildender/ Studentenbeitrag Maximal 600 €
Schnupperjahr (1. Jahr der Mitgliedschaft)		halber Beitrag 140 €/30 €/50 €
Gastgeld (maximal 5mal pro Jahr)		10 € pro Tag Inkl. MwSt.

¹⁾ Die Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich zum 1. Januar bzw. 1. Juli eines Kalenderjahres. Für Eintritte ab 1. Juli wird der halbe Beitrag erhoben. Der Jahresbeitrag wird je zur Hälfte zum 1. Februar bzw. 1. Juli eingezogen. Neue Mitglieder müssen eine Einzugsermächtigung erteilen.

²⁾ neben einer nachgewiesenen Mitgliedschaft in einem anderen Verein.